

Nr.: 130/2017

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	05.07.2017
■ Fachbereich	Stabsstelle Beteiligungsmanagement	
■ Verfasser/-in	Dressel, Corina	
■ Telefon	07621 410-1010	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	19.07.2017
Kreistag	öffentlich	26.07.2017

Tagesordnungspunkt

Zentralklinikum Lörrach - Ideenwettbewerb "Campuslösung Lörrach Entenbad"

Beschlussvorschlag

Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH wird beauftragt, für das Projekt Zentralklinikum einen offenen Ideenwettbewerb ohne Realisierungsabsicht durchzuführen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	I	Finanzen, zentrales Management & Bildung
Produktgruppe	41.10	Krankenhäuser
Produkt(e)	41.10.01	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	A	Leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten Krankenhäusern.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	A1	Sicherstellung des Bestands der „Kliniken des LK Lörrach GmbH“ als kommunaler, eigenständiger, wirtschaftlich tragfähiger Betrieb im Wettbewerb und Gewährleistung einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Patientenversorgung auf hohem Niveau.

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

-
- | | | |
|------------------------------------|-------------------------------|--|
| ■ Personelle Auswirkungen: | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung |
| ■ Finanzielle Auswirkungen: | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, s. Sachverhaltsdarstellung |

Begründung

■ Sachverhalt

Als Grundlage für das anstehende Bebauungsplanverfahren, die Erschließung des Grundstücks und die weiteren Planungsaufgaben i.R. des Neubauprojektes „Zentralklinikum Lörrach“ ist seitens der Kliniken GmbH die Durchführung eines Planungswettbewerbes angedacht.

Ein solcher Planungswettbewerb zielt darauf ab, innovative Architekturideen als Entscheidungsgrundlage für die künftige Campuslösung zu erhalten.

Die eingereichten Konzepte, die sowohl Aspekte zum Städtebau, der Funktion, Gestaltung und Ästhetik als auch zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit beinhalten, werden die Wahl des anschließenden Verhandlungsverfahrens (Vergabekombinationen - Einzelvergaben von Planerleistungen oder Generalplaner/Generalunternehmer) entscheidend beeinflussen.

Für die Abwicklung von Planungswettbewerben gibt es verschiedene Verfahrensoptionen.

Zunächst ist zwischen Planungswettbewerben **ohne Realisierungsabsicht (sog. Ideenwettbewerb)** mit nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren und Planungswettbewerben **mit Realisierungsabsicht (sog. Architektenwettbewerb)** mit integriertem Verhandlungsverfahren zu unterscheiden.

Ein Planungswettbewerb mit Realisierungsabsicht beinhaltet die anschließende Beauftragung des Preisträgers und somit bei Ausschreibung die Zusicherung der Architekturleistung. Die eingereichte Konzeptidee lässt sich anpassen, allerdings nicht verhandeln oder Vorschläge eines anderen Architekturbüros in das bestehende Konzept übernehmen.

Bei einem Planungswettbewerb ohne Realisierungsabsicht geht es zunächst um eine Sammlung konzeptioneller Ideen für die Campuslösung und möglicherweise die Kombination aus favorisierten Teillösungen beim anschließenden Verhandlungsverfahren.

Hierbei ergibt sich die Option eines **offenen oder nicht offenen Wettbewerbs**.

Bei einem nicht offenen Wettbewerb wird die Teilnehmerzahl der Bewerber begrenzt, indem ein Teilnehmerwettbewerb vorgeschaltet wird. Dazu werden vorab Eignungskriterien festgelegt, wie z.B. Erfahrungen in Campusplanungen größer 5 ha und/oder in Krankenhausplanungen (>400 Betten), die kleinere Architekturbüros gewissermaßen ausschließen und damit auch die Ideenvielfalt einschränken.

Bei einem offenen Wettbewerb gibt es keinerlei Einschränkungen. Alle interessierten Fachleute, welche die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Teilnahme erfüllen, können einen Lösungsvorschlag einreichen. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt. Der offene Wettbewerb bietet dadurch die größtmögliche Lösungsvielfalt für eine Planungsaufgabe.

Die zeitliche Perspektive der oben beschriebenen Wettbewerbe ist in Bezug auf das Gesamtprojekt gleich zu bewerten, jedoch ist die Grundlage für das Verfahren des Bebauungsplanes bei einem offenen Ideenwettbewerb ohne Realisierungsabsicht früher geschaffen.

Die Kosten sollen sich gemäß der Architektenkammer Baden-Württemberg auf ca. 1 % der Baukosten - je nach Verfahren und Teilnehmeranzahl - beziffern. Die Realität durchgeführter Wettbewerbsprojekte weist jedoch erheblich geringere Beiträge aus (z. B. „Wettbewerb Flugfeldklinik“ 1. Rang: 15.000 EUR, 2. Rang: 9.000 EUR 3. Rang 6.000, (alle Beträge incl. Mehrwertsteuer).

Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch ein unabhängiges Preisgericht, welches aus Sach- und Fachpreisrichtern besteht. Während die Fachpreisrichter die fachliche Qualifikation der Teilnehmer beurteilen, sollten die Sachpreisrichter mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein.

Bei Wettbewerben öffentlicher Auslober setzt sich das Preisgericht in der Mehrzahl aus Fachpreisrichtern zusammen - hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober. Die Zahl der Preisrichter ist ungerade. Dadurch soll eine unparteiische und kompetente Bewertung der Wettbewerbsergebnisse sichergestellt werden. Es soll aber die Vertretung des Kreistags, des Landkreises, der Stadt Lörrach und -sofern erforderlich- weiterer Personen in der Jury gewährleistet werden. Dieses ist im weiteren Verfahren zu bestimmen.

Fazit:

Um die größtmögliche Lösungsvielfalt für die weiteren Planungsaufgaben zu erhalten, wird seitens der Geschäftsführung der Kliniken GmbH die Auslobung eines offenen Ideenwettbewerbs ohne Realisierungsabsicht präferiert.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlage: Präsentation „Ideenwettbewerb – Campuslösung Lörrach Entenbad“